Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2—10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08 Telefon: (02 28) 21 90 38/39 Telex: 08 86 846 ppbn·d

35. Jahrgang / 162

26. August 1980

Inhalt

Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, kündigt die Neuregelung des Internationalen Privatrechts an: Gleichberechtigung tangiert.

Seite 1/2

Antje Huber MdB verteldigt das Recht Erwachsener, auch ohne Trauschein Zusammenzuleben: Toleranz steht dem Schutz der Familie nicht entgegen. Seite 3

Elfriede Hoffmann erwartet, daß für die SPD mehr Frauen in den 9. Deutschen Bundestag einziehen: Nicht überwältigend, aber 100 Prozent mehr.

Seite 4/5

Renate Lepsius MdB setzt sich für die Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubs ein: Flexible Regelung erforderlich.

Seite 6/7 Carl Ewen MdB zur Situation der Kutterfischer: Auch die Vertriebswege untersuchen. Seite 8

Herausgeber und Verleger: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108–112 5300 Bonn 2 Telefon: (02 28) 8 12-1 Gleichberechtigung tangiert

Das Internationale Privatrecht wird neu geregelt Von Dr. Hans de With MdB Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

In der Bundesrepublik leben und arbeiten mehrere Millionen Ausländer. Viele haben sich mit ihrer Familie hier niedergelassen, ihre Kinder wachsen hier auf. Dieser Sachverhalt stellt auch die Juristen - Rechtsanwälte und Gerichte 🕙 gleichermaßen - vor große Problems. Denn die Tatsache, daß ein Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland lebt, bedeutet noch nicht, daß er auch voll und ganz dem deutschen Recht untersteht. So stellt sich zum Beispiel die Frage, welches Recht Anwendung findet, wenn Ausländer in der Bundesrepublik heiraten wollen. Welches Recht findet Anwendung, wenn ein Ausländer eine deutsche Frau heiraten will? Nach welchem Recht soll eine Ehe zwischen einem Deutschen und einem Ausländer geschieden werden? Nach welcher Rechtsordnung, der deutschen oder einer ausländischen, bestimmt sich das Verhältnis zwischen den Eltern und ihren Kindern? Diese Fragen regelt ein Rechtsgebiet, das als das Internationale Privatrecht bezeichnet wird.

Das Internationale Privatrecht der Bundesrepublik wurde im Jahre 1900 im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Allerdings war diese Regelung nur unvollständig. Diese lückenhafte Regelung wurde seit dem zunehmenden Zuzug von Ausländern in die Bundesrepublik immer mehr als unbefriedigend empfunden. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Das Internationale Privatrecht verweist für wichtige Bereiche des Familienrechts in erster Linie auf das Recht des Staates, dem der Ehemann angehört. Es liegt auf der Hand, daß dieser Verweis auf das Recht des Ehemannes Probleme der Gleichberechtigung von Mann und Frau aufwirft. Dieses Problem wurde noch virulenter, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1971 entschieden hatte, daß die Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts im Einzelfall an den Grundrechten zu messen seien. Dies wirft konkret die Frage auf, wie es das deutsche Recht künftig mit der Anknüpfung an das Recht des Ehemannes halten will.

Eine Klärung dieser und anderer Fragen soll durch eine gesetzliche Regelung herbeigeführt werden. In diese Regelung einbezogen werden sollen auch viele Einzelfragen des Ehe- und Kindschaftsrechts. Zur Zeit wird im Bundesministerium der Justiz an einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts gearbeitet. Der Entwurf enthält neben allgemeinen Bestimmungen Vorschriften zum internationalen Personen-, Familien- und Erbrecht sowie den damit zusammenhängenden international-verfahrensrechtlichen Fragen.

Ziel der Arbeiten ist es, möglichst bald nach Beginn der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den dringenden Verbesserungsbedürfnissen Rechnung trägt. Bedacht sein will allerdings, daß die Neuregelung auch mit bestehenden internationalen Übereinkommen sowie mit laufenden oder geplanten Verhandlungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, des Europarats und der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht abgestimmt werden muß. Abschließend läßt sich aber sagen, daß das Bundesministerium der Justiz dem Fortagang dieses Gesetzgebungsvorhabens erhebliche Bedeutung für eine verbesserte Rechtsamwendung im Internationalen Privatrecht beimißt. (-/26.8.1980/hi/ca)

Richtig lesen!

Toleranz steht Schutz der Familie nicht entgegen

Von Antje Huber MdB Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Gefragt von der Deutschen Presseagentur, habe ich vor einigen Tagen bestätigt, daß erwachsene Menschen in der Bundesrepublik das Recht haben, auch ohne Trauschein zusammenzuleben.

Auf diese für vernünftige Menschen im Grund genommen völlig selbstverständliche Feststellung hat nun Frau Stommel vom Familienbund der Deutschen Katholiken (laut "Die Welt" vom 23. August 1980) mit der Bemerkung reagiert, "freie Lebensgemeinschaften könnten nicht Ehe und Familie gleichgestellt werden". Aber genau das steht auch in meinem Interview.

Frau Stommel hätte es erst einmal in Ruhe durchlesen sollen. Dann hätte sie sich sicherlich ihre aufgeregte Zurechtweisung erspart. Dort heißt es nämlich wörtlich: "Das Grundgesetz schützt die Ehe, verbietet aber nicht das Zusammenleben Unverheirateter. Vor Diskriminierung sind auch Lebensgemeinschaften von Personen desselben Geschlechts geschützt. Das halte ich auch für richtig. Andererseits muß man sehen, daß das Grundgesetz im Artikel 6 Ehe und Familie unter einen 'besonderen Schutz' stellt. Für das Zusammenleben in eheähnlichen Gemeinschaften können also nicht dieselben gesetzlichen Regelungen oder dasselbe soziale Leistungsrecht wie im Familienund Eherecht Gültigkeit haben."

Völlig abwegig ist die Stellungnahme des Abgeordneten Lorenz Niegel in den CSU-Mitteilungen vom 22. August. Mich bewegt keine Sorge um "ungehinderte Homosexualität" oder um Sozialleistungen, die von anderen Seiten gefordert werden.

Dagegen bewegt mich beim Lesen dieses Niegel-Kommentars sehr wohl die Sorge, daß die für unseren Rechtsstaat so wichtige Toleranz bei manchen immer noch zu wünschen übrig läßt. Toleranz ist nicht dasselbe wie Förderung. Sie steht dem nach der Verfassung gebotenen und in der Bundesrepublik praktizierten besonderen Schutz von Ehe und Familie nicht entgegen. (-/26.8.1980/ks/ca)

Nicht überwältigend, aber 100 Prozent mehr

Nehr Frauen für die SPD im 9. Deutschen Bundestag

Von Elfriede Hoffmann

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Mit Nordrhein-Westfalen hat das letzte Bundesland die Landesliste der Kandidaten zum Deutschen Bundestag beschlossen. Damit ist auch ein erster Überblick über Chancen und Möglichkeiten von Frauen gegeben, die für die SPD in den Bundestag einzlehen.

Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahl 1980 wird deutlich, daß der aussichtsreiche Listenplatz ohne Wahlkreiskandidatur auch für Frauen die Ausnahme bleibt. Der Weg ins Parlament ist am sichersten über Wahlkreiskandidaturen zu beschreiten. Die SPD-Frauen haben sich mehr als je zuvor diesem Ausleseverfahren unterzogen und die Steigerung der Wahlkreiskandidaturen von Frauen im Vergleich zu 1976 um fast 100 Prozent zeigt, daß sie Erfolg hatten. Insgesamt hat die SPO 20 Wahlkreiskandidatinnen anzubieten, keine überwältigende Zahl – aber im Vergleich zu 1976 immerhin fast eine Verdoppelung.

Die Placierung der 20 Wahlkreiskandidatinnen auf den Landeslisten läßt hoffen,
- unterstellt man das Wahlergebnis von 1976 ~ daß 14 ohne Schwierigkeit ein Bundestagsmandat erhalten werden. Bei fünf welteren Kandidatinnen bedarf es schon wesentlich günstigerer Zweitstimmenergebnisse, um das gesteckte Ziel zu erreichen.
Bei einer bayerischen Kandidatin auf Platz 36 kann man Chancenlosigkeit annehmen;
denn die Landesliste Bayern "zog" 1976 nur bis Platz 29 und solch hohe Zugewinne
wird im CSU-Land wohl der größte Optimist nicht erwarten können.

In Baden-Württemberg scheint ein besonders günstiges Klima für weibliche Wahlkreiskandidaturen vorzuherrschen: Sieben Frauen sind dort mit einem Wahlkreis betraut, von denen vier mit Sicherheit in den Bundestag einziehen werden. Für Brigitte Erler auf Platz 26 muß eine Steigerung des Wahlergebnisses den Ausschlag bringen, denn 1976 zog die baden-württembergische Liste nur bis Platz 25. Die Plätze 28 und 29 der Liste in Baden-Württemberg, die auch mit Wahlkreiskandidatinnen besetzt sind, sind immerhin noch für Nachrückerpositionen im Laufe der Legislaturperiode gut.

Baden-Württemberg macht also besonders ernst mit dem Versuch, mehr Frauen politische Verantwortung zu übertragen und braucht darin auch den Vergleich mit Nordrhein-West-



falen nicht zu scheuen; denn im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland kandidieren für die SPD nur vier Frauen in Wahlkreisen. Verbessert wird diese
negative Bilanz allerdings durch die Anstrengungen, die die nordrhein-westfälischen
Bezirke bei der Placierung von Frauen auf der Landesliste unternommen haben: Drei
Wahlkreisbewerberinnen werden – entweder direkt oder über Liste – Mitglied des
9. Deutschen Bundestages und zusätzlich sind im Bezirk Westliches Westfalen zwei
Frauen ohne Wahlkreis so gut auf der Liste abgesichert, daß Nordrhein-Westfalen fünf
weibliche Abgeordnete haben wird.

Für Bayern sind von vier Wahlkreiskandidatinnen drei über Listenplätze gut abgesichert. In Niedersachsen hat eine Kandidatin eine sichere und bei einem guten Wahlergebnis haben beide Wahlkreiskandidatinnen eine Chance.

In Hessen ist die Situation deswegen nicht zufriedenstellend, weil nur eine Wahlkreiskandidatur existiert und zwei Parlamentarierinnen, die bereits dem 7. Deutschen Bundestag angehörten, nur über die Liste eine Chance als Nachrückerinnen haben, unterstellt man das Wahlergebnis 1976.

In Schleswig-Holstein ist die einzige Kandidatin so gut abgesichert, daß sie wieder nach Bonn kommt. Berlin wird nach seinem besonderen Wahlverfahren diesmal zwei Frauen statt bisher eine in den Bundestag entsenden und auch Rheinland-Pfalz hat seine Wahlkreiskandidatin gut abgesichert.

Die Hansestädte Bremen und Hamburg und das Saarland haben keine Frauen anzubieten – allenfalls irgendwann in der 8. Legislaturperiode über Nachrückmöglichkeiten. Wahl-kreiskandidaturen von Frauen gibt es jedenfalls dert nicht.

Die Beantwortung der Frage, ob es im 9. Deutschen Bundestag mehr Frauen geben wird als bisher, muß auch der größte Pessimist mit "Ja" beantworten. Auf jeden Fall wird die "Damenriege" wenigstens um eine Abgeordnete verstärkt werden.

Bei optimistischer Zählart - und die scheint nach allen Anzeichen nicht verfehlt zu sein - kann sich die Zahl aber auch auf 21 erhöhen.

Ein Ergebnis, das niemanden zufriedenstellen kann, wenn es am Anspruch der SPD, eine gleiche Beteiligung der Frauen an politischer Verantwortung zu erreichen, gemessen wird. Im Vergleich zu den anderen Parteien aber, die eine Minderung ihres Frauenanteils werden hinnehmen müssen, zeigt sich aber doch, daß die SPD Anstrengungen unternimmt, ihren theoretischen Anspruch in politische Praxis umzusetzen.

(-/26.8,1980/ks/ca)





Flexible Regelungen erforderlich

Der Mutterschaftsurlaub ist weiter zu entwickeln

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Seit rund einem Jahr ist das neue Mutterschaftsurlaubsgesetz in Kraft, welch ein Glücks fall für mich als Bundestagsabgeordnete, daß ich das Gesetz ungeschmälert über die parlamentarischen Hürden und oppositionellen Tricks als Berichterstatterin durchboxen konnte. Ein großes, bislang noch ungelöstes Folgeproblem der Industrialisierung wurde mit der Verlängerung des Mutterschutzes – wie in anderen westlichen Industrieländern – endlich in Angriff genommen. Jede berufstätige Mutter weiß davon ein Lied zu singen: die Probleme, die sich bei der Geburt eines Kindes aus der Trennung von Haushalt und Betrieb, also von Familien- und Berufswelt für die Betreuung und Erziehung von Kindernergeben.

Vordringlich ist im Mutterschutzgesetz ein Bündel von arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die dem normalen Arbeitnehmerurlaub entsprechen. Dies ist erstens die Arbeitsplatzgarantie für ein halbes Jahr mit Kündigungsschutz von acht Monaten, zweitens der finanzielle Ausgleich als Lohnersatz für entgangenen Lohn, denn schließlich gehören berufstätige Ehefrauen zu den Steuerzahlern, bei denen der Staat über Lohnsteuerklasse "Fünf" tief in die Tasche greift und drittens die Übernahme der sozialen Sicherung für Kranken-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung. In



Konturen wird hier bereits die Anerkennung der Erziehungsleistung von Müttern in der Rentenversicherung sichtbar, für die Sozialdemokraten seit 1972 unter dem Stichwort "Babyjahr" kämpfen. Sie ist nunmehr für die Neuregelung 84 ins Auge gefaßt.

Freilich ist es bei uns in Mode gekommen, mit Parolen vom "sterbenden Volk" hoher Alterslast aber geringer Kinderlast Vorurteile und Ängste zu wecken, in deren Dunstkreis Familienpolitik zur Bevölkerungspolitik denaturaliert. Weil ja kein Mensch gerne stirbt, geht die Opposition mit gigantischen Milliardenprogramm schwanger; von der Wiege an der totale Versorgungsstaat zur Rettung der Familie à la Erziehungs- oder Familiengeld. Wen schert es da, was er kostet?

Mit Gleichheitsparolen werden Hausfrauen gegen erwerbstätige Mütter aufgebracht, denn angeblich sei der Ausbau des Mutterschutzgesetzes für erwerbstätige Mütter ein finanzieller, sprich materieller Nachteil für die Hausfrau. Davon war bei der CDU schon immer die Rede, wenn es um sozialpolitische Verbesserungen für Frauen insgesamt ging. Die CDU hat also Geburtenprämien im Sinn und – oh – welch ein Glück, Muttersein von staatlichen Prämien abhängig machen. Und diese Staatsmutter vom Dienst wird uns dann auch noch von den Konservativen als Schutz der Familie verkauft. Freilich, dieses patriarchalische Betreuungsbild, bei dem für die Frauen der Arbeitsplatz in der Familie allemal sicher ist, schadet allerdings der Lösung schwieriger gesellschaftspolitischer Probleme mehr, als es ihr nutzt.

Ein Füllhorn von Geburtenprämien für Gerechte und Ungerechte ausschütten ersetzt noch lange keine Konzeption, um das Grunddilemma der Verbindung von Beruf und Familie für Mütter und Väter zu lösen. Von Leitbild "zurück ins Haus" einmal abgesehen, ist die Gigantomie der CDU angesichts ihrer Klagen über die hohe Verschuldung des Bundeshaltes schon mehr als peinlich.

Deshalb muß eine Weiterentwicklung des Mutterurlaubs eine Regelung ins Auge fassen, die für Väter und Mütter gleichermaßen Chancen eröffnet, ihre Kinder in den ersten entscheidenden Lebensjahren partnerschaftlich zu erziehen. Benachteiligungen von Müttern bei der Arbeitsplatzwahl zu verhindern und den Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie abzusichern, ohne die Eigenverantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder durch versorgungsstaatliche Modell zu pervertieren. Eine parallele Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die verstärkte Bereitstellung von Teilzeitgrebeit wahlwelse für Väter oder Mütter ist dabei wünschenswert.

Mein Appell: nüchtern bleiben, denn perfekte Lösungen gibt es nicht, wohl aber verschiedene Variationen zu einem Thema. Das Lösungsmedell des "Babyjahres", das die Bank für Gemeinwirtschaft tarifvertraglich über den geltenden Mutterschutz hinaus offeriert, ist eines davon. Denn vordringlich werden flexible Regelungen sein, die die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft bewahren: Nur so können wir strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen, ohne daß der Schuß nach hinten geht.

Im Interesse der Fischer und Verbraucher

Auch die Vertriebswege müssen untersucht werden

Von Carl Ewen MdB Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Kutterfischer an der Nordseeküste haben schwere Existenzsorgen. Durch Krankheiten nicht verwarktbarer Fische, hohe Treibstoffpreise und ein nicht die Existenz sichernder Erlös aus dem Verkauf von Krabben kennzeichnen die Lage. Zur Abwendung des Konkurses vieler Betriebe sollten Stillegungsprämien für erzwungene Stillegungen wie für die Seefischer gewährt werden. Die Bundesregierung sollte versuchen, endweder eine Treibstoffbeihilfe zu gewähren oder die jetzt zur Auszahlung gelangende einmalige Anpassungshilfe zu erhöhen.

Letztlich ist auch die Vermarktung selbst einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Nach EG-Recht gebildete Erzeugergemeinschaften können die Marktmacht der fischer stärken. Voraussetzung ist, daß in den Niederlanden, der Bundesrepublik und Dänemark ein einheitlicher Preis für die Intervention festgesetzt wird.

Meines Erachtens müssen die Vertriebswege für frische Krabben und für Krabbenfleisch untersucht werden. Es kann nicht angehen, daß ein einzelner Großabnehmer
alle Krabben aufkauft, sie einfriert, nach Bedarf poolen läßt und praktisch
einziger Anbleter von Krabbenfleisch auf dem deutschen und niederländischen Markt
ist. Fischer, Abnehmer, Bundesregierung und EG-Kommission müssen schnell tragfähige
Lösungen für die Zukunft finden, damit dem Bestandsschutz und Existenzsieherung
der Fischer sowie ein ausreichendes Fischangebot für die Verbraucher gewährleistet
werden.

(-/26.8.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl